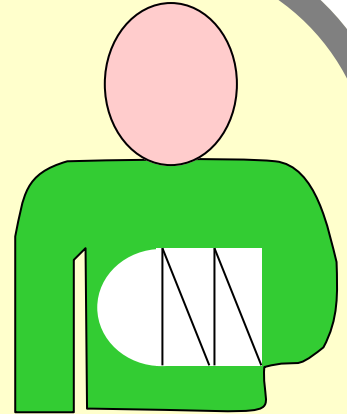




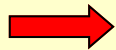
Checkliste:

Verhalten bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie Bagatellverletzungen



Alle Unfälle unterliegen einer schriftlichen Meldepflicht!

Vorgehen bei:



Arbeits- und Wegeunfällen?

- Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen (plus Unfalltag)
- Vorstellung bei einem Durchgangsarzt (D-Arzt) (z.B. Notfallambulanz des Krankenhauses Emmaus, Dr. med. Chris Heyter)
- bei Verletzungen im HNO- und Augenbereich sofort Facharzt möglich
- Unfallanzeige ausfüllen und weiterleiten an Personalabteilung
- Meldung von Unfällen an den zuständigen Versicherungsträger (BGW) innerhalb von drei Tagen durch die Diakonissenanstalt EMMAUS

Unfall → Arbeitsunfähigkeit mehr als 3 Tage → Formular „Unfallanzeige“ ausfüllen → Weiterleitung an Personalabteilung



Innerbetrieblichen Arbeits- und Wegeunfällen?

- keine Arbeitsunfähigkeit oder weniger als drei Tage (z.B. Nadelstich- und Schnittverletzungen)
- schriftliche Erfassung nötig, um für eventuelle Spätfolgen einen Zusammenhang begründen zu können, deshalb:
- innerbetriebliche Unfallanzeige ausfüllen
- Unterschrift der/des Vorgesetzten sowie Sicherheitsbeauftragten einholen
- weiterleiten an Personalabteilung

Unfall → keine Arbeitsunfähigkeit bzw. weniger als 3 Tage → Formular „Innerbetriebliche Unfallanzeige“ ausfüllen → Weiterleitung an Personalabteilung



Bitte auch beachten:

Dienstanweisung „Verhalten bei Unfällen und Bagatellverletzungen“

Stand: 18.02.2021



Diakonissenanstalt
EMMAUS